



Ausschuß für Haushaltskontrolle

11. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Oktober 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.25 Uhr

Vorsitz: Wilhelm Riebniger (CDU)

Stenographen: Walther Hezel, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)** 1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Vorlage 12/806

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Nach kurzer Erläuterung des LRH-Etats und Beantwortung der Fragen von Ausschußmitgliedern stimmt der **Ausschuß für Haushaltskontrolle** dem vorliegenden Entwurf einstimmig mit der Maßgabe zu, daß der Einzelplan bei sich etwa ergebenden Änderungen in der nächsten Sitzung erneut aufgegriffen und erörtert werden soll.

2 Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz und deren Rückgriffsquoten

2

Bericht des Landesrechnungshofs über den Stand der Prüfungen

Der **Haushaltskontrollausschuß** nimmt den Hinweis von LRH-Präsidentin Scholle zur Kenntnis, daß Voraussetzung für einen Bericht bzw. für eine Erörterung des Themas eine Entscheidung des Großen Kollegiums des Landesrechnungshofs nach § 8 des LRH-Gesetzes sei, über deren Termin noch keine Angaben gemacht werden könnten.

Der Ausschuß geht davon aus, daß er im ersten Quartal 1997 einen Bericht über den Sachstand erhält. Gegebenenfalls soll der Punkt in den zuständigen Fachausschüssen weiterberaten werden.

3 Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Hellenthal

3

(Behandlung des Punktes auf Wunsch der CDU-Fraktion)

Über das Thema wird vom Fachreferenten des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, MinR Dr. Treunert, eingehend berichtet. Der Ausschuß ist sich darüber klar, daß er für den Punkt nur insoweit zuständig ist, als es um die sachgerechte Verwendung öffentlicher Mittel für Abwassermaßnahmen geht. Erforderlichenfalls wird das Thema unter diesem Gesichtspunkt erneut aufgegriffen.

Seite

4 Landeshaushaltsrechnung 1994 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1995 6

Drucksachen 12/1350 und 12/1351

Teil A	Allgemeines
Die Ziffern	1
	2
	3
	4
	5
	6
	8

nimmt der Ausschuß ohne Aussprache zur Kenntnis.

Eine Diskussion ergibt sich lediglich zu Ziffer 7
- Landesschulden (siehe S. 6 bis 8).

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200
Vorlage 12/806

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

In der kurzen Aussprache zum LRH-Etat erkundigt sich **Michael Thomas Breuer (CDU)**, ob die in **Titel 526 00 des Kapitels 13 010** ausgewiesenen Gutachtermittel voraussichtlich ausreichen und ob sich durch die in den Personalpositionen des Einzelplans 13 ausgebrachten kw-Vermerke aus der Sicht des Landesrechnungshofs Probleme ergäben. - Darauf erwidert **LRH-Präsidentin Scholle**, wegen des Fehlens konkreter Planungen biete sich gegenwärtig nicht die Notwendigkeit, höhere Gutachtermittel im Haushalt einzustellen als geschehen. Bei dringendem Bedarf müsse der Finanzminister um eine über- oder außerplanmäßige Bewilligung gebeten werden. - Die bisher vorhandenen kw-Vermerke aus dem LRH-Haushalt seien abgearbeitet.

Auf eine Frage von **Michael Thomas Breuer (CDU)** antwortet **Vorsitzender Wilhelm Riebinger**, wenn der Einzelplan keine Änderungen seitens der Landesregierung erfahre, könne die Beschlußfassung heute abschließend sein. Eine etwa notwendig werdende zusätzliche Beratung des Haushalts des Landesrechnungshofs könnte nur noch in der Novembersitzung des Ausschusses erfolgen.

In diesem Zusammenhang kündigt **MinR Kirsch (LRH)** einige kleinere Änderungen des Einzelplans 13 an. Dabei handele es sich zum Beispiel um die Ausbringung eines kw-Vermerks und eine Umzugsmaßnahme mit geringen Titelverschiebungen. Hierüber seien noch Gespräche mit dem Finanzminister erforderlich.

Der **Haushaltkontrollausschuß** stimmt dem vorliegenden Entwurf des Einzelplans 13 einstimmig zu. Sich etwa noch ergebende Änderungen sollten in der nächsten Ausschusssitzung am 12. November 1996 aufgerufen und erörtert werden.